

Amtsblatt der Gemeinde
79682 Todtmoos

Herausgeber:

Bürgermeisteramt Todtmoos

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Bürgermeisterin Janette Fuchs o. V. i. A.

Für den Anzeigenteil/ Druck:

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach

Telefon: 07771 9317-11; Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de

Homepage: www.primo-stockach.de

MITTEILUNGSBLATT

DER GEMEINDE



todtmoos
typisch Schwarzwald

HEILKLIMATISCHER JAHRESKURORT

» sekretariat@todtmoos.net » www.todtmoos.net

Freitag, den 27. März 2020 | Nummer 13



AUFRUF der Todtmooser Kirchengemeinden

Licht der Hoffnung und Glockengeläut in der Marienwallfahrtskirche und in der Evangelischen Kirche des guten Hirten in Todtmoos.

Als Zeichen des Gebetes, der Hoffnung und der Solidarität mit allen Menschen weltweit in der Zeit der Corona-Pandemie bitten wir Pauliner Patres und Gemeindediakon Jürgen Bendig alle Todtmooserinnen und Todtmooser **jeden Tag um 21:00 Uhr** eine brennende Kerze ins Fenster zu stellen und ein Gebet z.B. ein Vater unser und ein Ave Maria zu sprechen.

Zu diesem Zeitpunkt werden täglich, solange bis die Corona-Pandemie für beendet erklärt werden kann, alle Glocken der Todtmooser Wallfahrtskirche und der Evangelischen Kirche des guten Hirten für 5 Minuten läuten.

Spruch der Woche



Wichtige Telefonnummern und Öffnungszeiten

Notruf 1 10

Polizeiposten St. Blasien 07672/922280

Muchenländerstr. 2

Montag, Mittwoch, Freitag 7:30 - 17:00 Uhr

Dienstag + Donnerstag 7:30 - 20:00 Uhr

Außerhalb der Dienstzeiten des

Polizeipostens St. Blasien:

Polizeirevier Bad Säckingen 07761/9340

Feuerwehr/Rettungsdienst 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Gift-Notruf Freiburg 0761/2 70-43 61

Zahnärztlicher Notdienst 0180 322 255 530

Notfallversorgung im Spital Waldshut

Internistische Notfallversorgung

Chirurgische Notfallversorgung

Gynäkologische Notfallversorgung

Geburtshilfliche Notfallversorgung

Urologische Notfallversorgung

Sie erreichen das Spital Waldshut an allen Tagen rund um die Uhr unter Telefon 07751/85-0

Gemeindeverwaltung

St.-Blasier-Straße 2 07674/8 48-0

Telefax: 07674/8 48-33

Öffnungszeiten:

Montag bis Freitag 8:30 - 11:30 Uhr

Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr

Mittwoch 14:00 - 16:00 Uhr

Zentrale E-Mail-Anschrift für alle Abteilungen der Verwaltung: sekretariat@todtmoos.net

Weitere E-Mail-Anschriften der Mitarbeiter der Verwaltung: www.todtmoos.net

Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Tourist-Information Todtmoos

Wehratalstr. 19

79682 Todtmoos

Wir haben bis zum 30.04.2020 geschlossen.

Freibad „Aqua Treff“

0171/7774117

Montag geschlossen

Dienstag - Sonntag geschlossen

letzter Einlass eine Stunde vor Badeschluss

Bei schlechtem Wetter:

Montag geschlossen

Dienstag - Sonntag geschlossen

letzter Einlass eine Stunde vor Badeschluss

Bauhof

07674/9 20 99-48

Telefax: 07674/9 20 99-49

Telefonisch am besten

zu erreichen: 07:30 und 14:00 Uhr

Notfallbereitschaft außerhalb

der Dienstzeiten:

Bauhofleiter Siegfried Opfer

Handy: 0175/77 22 53 96

Kläranlage

Vordertodtmoos 07674/9 20 99-46

Telefax: 07674/9 20 99-47

Notfallbereitschaft Wasserversorgung

außerhalb der Dienstzeiten:

Wassermeister

Wolfgang Paul: 07674/83 72

Handy: 0175/77 22 53 92

bzw. 07674/9 20 69 78

Notfallbereitschaft Abwasserentsorgung

außerhalb der Dienstzeiten:

Klärwärter Siegfried Opfer: 07674/81 69

Handy: 0175/7225396

Recyclinghof

Mittwoch 14:00 - 17:00 Uhr

Freitag 15:00 - 17:00 Uhr

Samstag 09:00 - 14:00 Uhr

Ökumenische öffentliche Bücherei

Grüntalstraße 2 (Pfarrzentrum) 1. OG

07674/92 08 82

Wir haben geschlossen.

Landratsamt Waldshut 07751/86 -0

Öffnungszeiten:

Montag u. Dienstag 08:30 - 12:30 Uhr

13:30 - 18:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag (durchgehend) 08:30 - 15:30 Uhr

Freitag 08:30 - 12:30 Uhr

Müllabfuhr 07751/865432

Hotline Abfuhr Gelbe Säcke 0800/1223255

Primacom

Kabelbetriebsgesellschaft mbH Co. KG

Region Südwest - Haifa Allee 2

- 55128 Mainz 03025/777777

E-mail: kundendienst@primacom.de

Internet: www.primacom.de

EnergieDienst AG

Service-Nummer 07623/921200

Störungs-Nummer 07623/921818

Verbraucherzentrale

Infotelefon (0,12 Euro/Minute) 0711/66 91 10

Montag bis Donnerstag 10:00 - 18:00 Uhr

Freitag 10:00 - 14:00 Uhr

Soziale Dienste

Sozialstation St. Blasien

Dorfhelferin-Einsatzleitung: 07751/91999-44

mobil 0151/27654300

g.stessl@caritas-hochrhein.de

Montag - Freitag 08:00 - 09:00 Uhr

Ambulante Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Betreuung

dementer Menschen, Dorfhelferinnen, Essen

auf Rädern, Hausnotruf

Montag-Freitag 8:30-12:30 Uhr

Blinden- und Sehbehindertenverein

Südbaden e.V., Freiburg

www.bsvsb.org 0761/36122

Caritasverband Hochrhein e.V.

Waldshut-Tiengen 07672/48 18 82

Caritassozialdienst - Beratung in verschiedenen

sozialen Belangen:(Petra Lohmann) Sprechstunde

in St. Blasien in den Räumen der Sozialstation,

Friedhofstraße 8, 1. Stock: mittwochs, 13:30

- 17:00 Uhr. Bei Bedarf sind Beratungen in Todt-

moos jederzeit möglich.

Diakonisches Werk Hochrhein

Waldtorstraße 1a, 79761 Waldshut-Tiengen

07751/83 04-0

Beratungsgespräche nach Vereinbarung

Dienst. Bad Säckingen 07761/5535890

08:00 - 09:00 Uhr

DRK-Servicestelle SeniorInnen Bad Säckingen

(Hausnotruf, Mobilruf, HaushaltsService, Mobiler

Sozialer Dienst, Fahrdienst, Behördengänge,

Pflege, Arztfahrten)

Telefon: 07761/920124

Deutsche Rentenversicherung

Beratungsstelle Waldshut 07751/8 95 80

Hospizdienst e.V. 07751/8 01 10

oder 07755/13 33

Arbeiterwohlfahrt

St. Blasien 07672/44 33

Bad Säckingen, 07761/24 80

Waldshut, 07751/9 11 20

Beratungsstelle für alters- und behinderten-gerechtes Wohnen

des LK Waldshut 07741/91 35 44

Hausnotruf für Neuinteressenten

(Frau Kießler) 07743/93 38 13

Alkohol- und Medikamentenprobleme

07751/91 01 50

blv. Fachstelle Sucht - Jugend- & Drogenberatung

Waldshut, Bogenstr. 4 07751/89 67 70

Sorgentelefon

f. Erwachsene 07762/90 01

von 14:00 bis 23:00 Uhr 0800/1 11 01 11

Lerntherapeutische

Kinder- u. Jugendhilfe e.V. 07672/48 13 48

Frauen- und Kinderschutzhaus 07751/35 53

Offene Beratung „courage“ 07751/91 08 43

Montag bis Freitag 09:00 - 11:00 Uhr

Donnerstag 17:00 - 19:00 Uhr

Kinder- und Jugendtelefon 0800/1 11 03 33

Sexueller Missbrauch -

sexuelle Gewalt 07751/91 08 43

Hilfetelefon "Gewalt gegen Frauen"

kostenlose Telefonnummer 0800/116 01 06

donum vitae 07751/89 82 37

Waldshut, Rheinstraße 8 0172/7 33 16 04

Schwangerschaftsberatungsstelle und Bera-

tungsstelle für gesetzliche Schwangerschaftskon-

fliktberatung

Tierschutzverein Waldshut-Tiengen

Tierheim Steinatal 2 07741/684033

Handy Notruf-Nr. 0151/55414785

Kreismieterverein

Waldshut e.V. Tel. u. Fax: 07751/37 90

Haus- und Grundeigentümergeverein

Waldshut-Tiengen e.V. 07751/76 76

und 01801/60 50 60

Zweigstelle St. Blasien 07672/42 22/43 33

w-punkt

Wegweiser durch die Beratungsangebote

der Wirtschaftsförderung,

Hotline zum Ortstarif 01801/07 20 04

montags bis freitags 08:00 - 17:00 Uhr

oder im Internet www.w-punkt.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Corona-Pandemie

Das Corona-Virus hat uns immer noch voll im Griff und die gesundheitliche Vorsorge verlangt immer noch die Reduzierung der persönlichen Kontakte.

Was wir jetzt tun, stärkt unsere Gemeinschaft, weil wir uns einander umsorgen und uns gegenseitig schützen. Deshalb richte ich meinen dringenden Appell nochmals an alle Mitbürgerinnen und Mitbürger: Nehmen Sie die Lage ernst! Bitte unterschätzen Sie die tatsächliche Situation und Ansteckungsgefahr nicht – auch hier bei uns in Todtmoos. Reduzieren Sie die Sozialkontakte im privaten wie öffentlichen Umfeld auf ein wirklich notwendiges Minimum. Aufgrund dieser aktuellen Situation sind auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Rathauses, des Bauhofs und die Wasserversorgung nur über E-Mail oder Telefon erreichbar. Für wichtige Anliegen werden nach Absprache individuelle Termine vereinbart. Ich bitte um Ihr Verständnis für diese Schutzvorkehrung.



Sommerzeit – Uhren werden umgestellt!

In der Nacht vom Samstag, 28. zum Sonntag, 29. März ist es wieder soweit, dann werden die Uhren um 2 Uhr nachts auf 3 Uhr – **vorgestellt**. Dann endet die Normalzeit, die auch Winterzeit genannt wird, und es beginnt die Sommerzeit. Sie können also eine Stunde **weniger** schlafen.

Ich wünsche Ihnen allen viel Kraft und alles Gute in der bewegenden Zeit, die alle herausfordert. Bleiben Sie gesund!

Ihre
Janette Fuchs
Bürgermeisterin

Bei persönlichen Anliegen dürfen Sie gerne einen Gesprächstermin mit mir über mein Sekretariat vereinbaren (Tel.: 07674/84822).

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

gerne veröffentlichen wir einen Kommentar, welcher uns diese Woche erreicht hat:

Die zwei Seiten der Medaille – LAUT NACHGEDACHT

Es könnte sein, dass in Italiens Häfen die Schiffe für die nächste Zeit brach liegen, ... es kann aber auch sein, dass sich Delfine und andere Meereslebewesen endlich ihren natürlichen Lebensraum zurückholen dürfen. Delfine werden in Italiens Häfen gesichtet, die Fische schwimmen wieder in Venedigs Kanälen!

Es könnte sein, dass sich Menschen in ihren Häusern und Wohnungen eingesperrt fühlen, ... es kann aber auch sein, dass sie endlich wieder miteinander singen, sich gegenseitig helfen und seit langem wieder ein Gemeinschaftsgefühl erleben. Menschen singen miteinander!!!

Es könnte sein, dass die Einschränkung des Flugverkehrs für viele eine Freiheitsberaubung bedeutet und berufliche Einschränkungen mit sich bringt,... es kann aber auch sein, dass die Erde aufatmet, der Himmel an Farbenkraft gewinnt und Kinder in China zum ersten Mal in ihrem Leben den blauen Himmel erblicken. Sieh dir heute selbst den Himmel an, wie ruhig und blau er geworden ist!

Es könnte sein, dass die Schließung von Kindergärten und Schulen für viele Eltern eine immense Herausforderung bedeutet,...es kann aber auch sein, dass viele Kinder seit langem die Chance bekommen, endlich selbst kreativ zu werden, selbstbestimmter zu handeln und langsamer zu machen. Und auch Eltern ihre Kinder auf einer neuen Ebene kennenlernen dürfen.

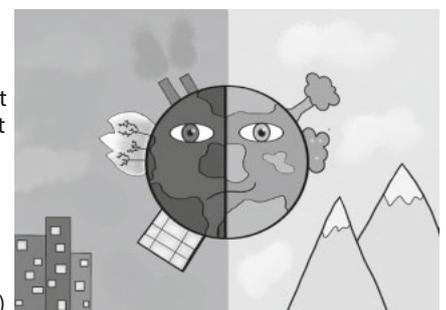
Es könnte sein, dass unsere Wirtschaft einen ungeheuren Schaden erleidet,... es kann aber auch sein, dass wir endlich erkennen, was wirklich wichtig ist in unserem Leben und dass ständiges Wachstum eine absurde Idee der Konsumgesellschaft ist. Wir sind zu Marionetten der Wirtschaft geworden. Es wurde Zeit zu spüren, wie wenig wir eigentlich tatsächlich brauchen.

Es könnte sein, dass dich das auf irgendeine Art und Weise überfordert, ... es kann aber auch sein, dass du spürst, dass in dieser Krise die Chance für einen längst überfälligen Wandel liegt,

- der die Erde aufatmen lässt,
- die Kinder mit längst vergessenen Werten in Kontakt bringt,
- unsere Gesellschaft enorm entschleunigt,
- die Geburtsstunde für eine neue Form des Miteinanders sein kann,
- der Müllberge zumindest einmal für die nächsten Wochen reduziert,
- und uns zeigt, wie schnell die Erde bereit ist, ihre Regeneration einzuläuten, wenn wir Menschen Rücksicht auf sie nehmen und sie wieder atmen lassen.

Wir werden wachgerüttelt, weil wir die Dringlichkeit selbst nicht erkannten. Denn es geht um unsere Zukunft. Es geht um die Zukunft unserer Kinder.

(VerfasserIn Tanja Draxler)



Wir sind für Sie da!

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde sind wie gewohnt über E-Mail und Telefon zu den üblichen Zeiten erreichbar.

Für wichtige Anliegen, die keinen zeitlichen Aufschub dulden werden nach telefonischer oder schriftlicher Absprache individuelle Termine vereinbart.

Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie auf der Homepage der Gemeinde Todtmoos: www.todtmoos.net unter Ämterverzeichnis, Mitarbeiter.

Gerne können Sie sich per E-Mail oder telefonisch melden:
 Telefon: 07674 848-0
 E-Mail: Sekretariat@todtmoos.net

Der Bauhof und die Wasserversorgung der Gemeinde Todtmoos sind auch weiterhin über das Bereitschaftshandy erreichbar.

Bauhofleiter Sigggi Opfer: 0175 7225396
 Wassermeister Wolfgang Paul: 0175 7225392

Die unpersönliche Vorgehensweise ist eine einschneidende Maßnahme, die jedoch aufgrund der aktuellen Entwicklungen erforderlich ist. Ziel ist es, den weiteren Infektionsverlauf zu verlangsamen.

Wir hoffen auf Ihr Verständnis für diese unumgänglichen Maßnahmen.

Janette Fuchs
 Bürgermeisterin

Einkaufsservice des DRK

Aufgrund der aktuellen Entwicklung im Fall des Coronavirus bietet das Deutsche Rote Kreuz, Ortsverein Görwihl, ab sofort einen Einkaufsservice in den Gemeinden Todtmoos, Herrischried und Görwihl an. Dieser kann von chronisch kranken und vorbelasteten Menschen sowie von Senioren in Anspruch genommen werden. So müssen diese Menschen nicht selbst einkaufen und sich möglicherweise einer erhöhten Ansteckungsgefahr aussetzen. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter des DRK nehmen Bestellungen für einen Einkauf von Montag bis Samstag in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr unter der Telefonnummer 07754 222 entgegen. Die bestellten Waren werden dann innerhalb von ein bis zwei Tagen nach Hause geliefert. Die Bezahlung der Waren erfolgt dann bei der Übergabe in bar.

Dieser Service wird so lange angeboten, bis sich die Lage wieder entspannt hat. Das DRK bittet weiter darum, das sich auch Privatpersonen in den einzelnen Gemeinden beim Ortsverein Görwihl telefonisch melden können, wenn sie den Einkaufsservice unterstützen möchten. Wie das DRK mitteilt, werden etwa acht Personen der Bereiche Bereitschaft und Sozialarbeit beim DRK Görwihl diesen Service ehrenamtlich anbieten.



Informationen aus dem Rathaus



Wichtige Infos für Unternehmen und Selbständige

(LRA WT – Stand: 24.03 – 10.00h HR)

1. Entschädigungen für Verdienstaussfälle bei Tätigkeitsverbot
 Anträge für **Entschädigungen von Betrieben bei Verdienstaussfällen nach dem Infektionsschutzgesetz** sind möglich für Beschäftigte oder Selbständige, für die förmliche Anordnungen für häusliche Quarantäne erlassen wurden. Für den Personenkreis, für den die häusliche Isolation empfohlen wurde (z.B. Rückreise aus einem Risikogebiet ohne weitere Einschränkungen), gibt es diese Möglichkeit der Entschädigung leider nicht.

Wer aufgrund des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) einem Tätigkeitsverbot (§§ 31 und 42 IfSG) oder einer Quarantäne (§ 30 IfSG) unterliegt oder unterworfen wird bzw. wurde, kann Entschädigung nach §§ 56 ff. IfSG auf Antrag erhalten. **Voraussetzung** ist in beiden Fällen ein die Person betreffender **Bescheid des Gesundheitsamtes** zum persönlichen Tätigkeitsverbot oder zur angeordneten Quarantäne **und** ein **Verdienstaussfall**.

Entschädigungsberechtigt sind die Personen (Ausscheider, Ansteckungsverdächtige, Krankheitsverdächtige oder sonstige Träger von Krankheitserregern), die einem behördlich angeordneten Tätigkeitsverbot oder einer behördlich angeordneten Quarantäne unterworfen waren oder sind.

Antragsformulare für Entschädigungen von Betrieben bei Verdienstaussfällen nach dem Infektionsschutzgesetz sind in Arbeit. Bis dahin stellen Sie Ihren Antrag bitte formlos an das Landratsamt Waldshut, Gesundheitsamt, Kaiserstr. 110, 79761 Waldshut-Tiengen, mit folgenden Angaben:

1. Name und Anschrift der von der Quarantäne betroffenen Person
2. Betroffene Tage (Datum von.. bis)
3. Angaben und Nachweise über monatliches Arbeitsentgelt bei Angestellten bzw. durchschnittliches monatliches Arbeitsentgelt des letzten Jahres bei Heimarbeitenden bzw. Jahreseinkommen des letzten Jahres bei Selbständigen
4. Name und Anschrift des/der Antragstellenden

2. Wenn Ihr Lebensunterhalt nicht mehr gesichert ist:

Personen (z.B. Selbständige), deren Lebensunterhalt aufgrund von Einkommensverlusten nicht mehr gesichert ist und die weder über ausreichendes Vermögen noch über sonstige finanzielle Reserven verfügen, können sich ans Jobcenter beim Landratsamt Waldshut wenden. Tel.: 07751/86-4103

3. Förderprogramme und Hilfen für Unternehmen

Bund und Land sind aktuell dabei, die Regelungen für verschiedene Entschädigungsregelungen und „Förderpakete“ zu erarbeiten. Konkrete Einzelheiten stehen aktuell noch nicht fest. **Bitte beachten Sie die Veröffentlichungen in den Medien oder auch Infos der Berufsverbände.**

Darüber hinaus können wir Ihnen derzeit folgendes mitteilen:

3.1 Das Land Baden-Württemberg hat ein **Soforthilfeprogramm** aufgelegt. Hierfür stehen insgesamt 1,2 Milliarden Euro aus der Rücklage und bis zu fünf Milliarden Euro aus Krediten zur Verfügung. Damit sollen unmittelbar von der Corona-Pandemie betroffenen Solo-Selbständigen, Unternehmen und Angehörigen der Freien Berufe eine Soforthilfe gewährt werden, um die wirtschaftliche Existenz zu sichern und Liquiditätsgengpässe zu kompensieren.

Die **Konditionen der finanziellen Soforthilfe** sind:

- 9.000 Euro für drei Monate für antragsberechtigte Soloselbständige und Antragsberechtigte mit bis zu 5 Beschäftigten,

- 15.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 10 Beschäftigten,
- 30.000 Euro für drei Monate für Antragsberechtigte mit bis zu 50 Beschäftigten

Die Anträge können ab Mittwoch, 25.3.2020, bei der zuständigen Kammer (IHK Hochrhein-Bodensee bzw. Handwerkskammer Konstanz) eingereicht werden.

Ausgezahlt wird das Geld von der L-Bank Baden-Württemberg. **Die Soforthilfe muss nicht zurückgezahlt werden.**

Den vollständigen Text des Soforthilfeprogramms finden Sie auf den Seiten des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg: <https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme-und-aufrufe/liste-foerderprogramme/soforthilfe-corona/>

Dort finden Sie ab Mittwoch, 25.3.2020 auch das Antragsformular. Es wird auch auf den Seiten der Kammern zu finden sein:

www.konstanz.ihk.de www.hwk-konstanz.de

3.2 Auf der Homepage www.wsw.eu finden Sie aktuelle relevante Informationen.

3.3. Regelungen zum erleichterten Zugang zum **Kurzarbeitergeld** finden Sie unter <https://www.arbeitsagentur.de/news/corona-virus-informationen-fuer-unternehmen-zum-kurzarbeitergeld>

Zu arbeitsrechtlichen Fragen (**Kurzarbeit**) informiert die **Agentur für Arbeit**.

(Lörrach: <https://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/loerrach/startseite>; bundesweit siehe Hotline unten)

3.4. Alle Förderprogramme / Liquiditätskredite u.a. von Bund oder Land werden über die **Hausbank** abgewickelt, unabhängig davon, ob es sich um einen Kredit der L-Bank, KfW etc. handelt. Speziell an neuen Beihilfemaßnahmen für Klein(st)unternehmen wird noch gearbeitet; die Bundesregierung steht in Verhandlungen mit der EU zu befristeten Beihilfen. Hier ist in Kürze mit neuen Programmen zu rechnen, während die bereits bestehenden überarbeitet werden (z.B. erweiterte Bürgschaften, günstigere Kreditbedingungen u.ä.).

Zentrale Infos u.a. beim

- Wirtschaftsministerium BW (<https://wm.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>)

- der KfW-Bank (www.kfw.de bzw. <https://www.kfw.de/KfW-Konzern/Newsroom/Aktuelles/KfW-Corona-Hilfe-Unternehmen.html>) und der

- L-Bank (www.l-bank.de)

3.5. Für **Kleinstunternehmen, Einzelunternehmen und Gründer plant** die Bundesregierung ein zusätzliches 40-Mrd.-EURO-Programm. Hier wird also noch was kommen. Bis dahin sollten auch diese Unternehmen bei der Hausbank anfragen und mit ihrem Steuerberater über steuerliche Erleichterungen sprechen.

Internet-Infos auf www.kfw.de, www.l-bank.de sowie bei Bundes- und Landes-Wirtschaftsministerium.

3.6. Steuererleichterungen

Bei der Festsetzung des **Gewerbesteuermessbetrages** für die Berechnung der Vorauszahlungen (§ 19 Abs. 3 Satz 3 GewStG) können die Auswirkungen der Corona-Krise berücksichtigt werden, sofern sich die Verhältnisse hinsichtlich des Gewerbeertrags für den laufenden Erhebungszeitraum ändern. **Beim Finanzamt** kann die **Anpassung der Gewerbesteuer-Vorauszahlungen** von den Steuerpflichtigen bis zum 31. Dezember 2020 unter Darlegung ihrer Verhältnisse beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass die Steuerpflichtigen nachweislich unmittelfar und nicht unerheblich betroffen sind. Etwaige **Anträge auf Stundung- und Erlass der Gewerbesteuer** sind, auch im Hinblick auf einen möglichen Zusammenhang mit Auswirkungen des Coronavirus, im Regelfall **an die Gemeinde** zu richten. an steuerlichen Regelungen (z.B. Stundung der Steuervorauszahlung für Selbstständige) wird gearbeitet. Ansprechpartner ist das **Finanzamt**.

Weitere Ansprechpartner und Hotlines finden Sie auf

www.wsw.eu/coronavirus :

Infotelefon des Bundesgesundheitsministeriums zum Coronavirus

Telefon: 030 346465100 | Mo - Do 8:00 bis 18:00 Uhr |

Fr 8:00 bis 12:00 Uhr

www.bundesgesundheitsministerium.de

Hotline des Bundeswirtschaftsministeriums für allgemeine wirtschaftsbezogene Fragen zum Coronavirus

Telefon: 030 18615 1515 | Mo - Fr 9:00 bis 17:00 Uhr

www.bundesgesundheitsministerium.de

Unternehmerhotline der Bundesagentur für Arbeit (z. B. Beantragung von Kurzarbeitergeld)

Telefon: 0800 45555 20

www.arbeitsagentur.de

Hotline zu Fördermaßnahmen

Telefon: 030 186 15 80 00 | Mo - Do 9:00 bis 16:00 Uhr

E-Mail: foerderberatung@bmwi.bund.de

www.bmwi.de

Hotline der KfW

Telefon: 0800 539 9001 | Mo - Fr 8:00-18:00 Uhr

www.kfw.de

Hotline L-Bank

Hotline Wirtschaftsförderung: 0711 122 - 2345 |

wirtschaftsfoerderung@l-bank.de

Hotline Bürgschaften: 0711 122 - 2999 | buergschaften@l-bank.de

www.l-bank.de

Hotline Bürgschaftsbank

Telefon: 0711 164 56 | ermoeglicher@buergschaftsbank.de

www.buergschaftsbank.de |

<https://finanzierungsportal.ermoeglicher.de>

Hotline für Exportkreditgarantien

Telefon: 040 8834 9000 | info@exportkreditgarantien.de

www.exportkreditgarantien.de

Hotline für Fragen zu Ausnahmegenehmigungen bei der Ausfuhr von Schutzausrüstung (Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle)

Telefon: 06196 908 14 44 | E-Mail: schutzausruestung@bafa.bund.de

www.bafa.de

Talstraße vom 9. März bis ca. 8. Mai 2020 gesperrt

Das Straßenverkehrsamt teilt mit, dass die Talstraße in Todtmoos-Glashütte im Bereich zwischen ehemaliger Wasmer Säge und Glashütte wegen Kanal- und Wasseranschlussarbeiten gesperrt wird.

Die Bauarbeiten werden vom **09.03.2020 bis ca. 08.05.2020** durchgeführt.

Für die Dauer von ca. 2 Wochen ist die Straße tagsüber von 07.00 Uhr bis 17.00 Uhr für den Gesamtverkehr voll gesperrt.

Der Verkehr wird während der Vollsperrung (Dauer ca. 2 Wochen) über L 148 (Wehrer Landstraße) – Talstraße und umgekehrt umgeleitet.

Material für Breitband-Hausanschlüsse

Die Firma hat die Arbeiten zum Breitband-Ausbau fortgesetzt, die Leerrohre für den Hausanschluss Glasfaser können ab sofort wieder **nach telefonischer Absprache** auf dem Bauhof Todtmoos abgeholt werden.

Abholzeiten 8:00 bis 10:00 Uhr

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an uns:

Siegfried Opfer, Bauhofleiter: 0175 7225396

Uwe Bonow, Koordination Breitband: 07674 848-36



Die Gemeinde Todtmoos sucht für ihren Wohnmobilstellplatz für die kommende Saison einen

Betreiber (m/w/d)

Der Stellplatz verfügt über insgesamt 22 Stellplätze, darunter 16 Stellplätze mit Abwasser-/Frischwasser- und Stromanschluss, einen Grillplatz sowie ein Betriebsgebäude mit Sanitarräumen und Aufenthaltsraum (für Kiosk geeignet).

Bei Interesse wenden Sie sich bitte an:

Uwe Bonow, Rechnungsamtsleiter
Telefon: 07674/848-36
E-Mail: Uwe.Bonow@todtmoos.net

Weitere Informationen zum Wohnmobilstellplatz finden Sie unter: <https://www.hochschwarzwald.de/Attraktionen/Wohnmobilstellplatz-an-der-Wehra-Todtmoos>



Eine ganz besondere und beeindruckende Atmosphäre herrschte bei dieser bundesweiten Aktion auch in Todtmoos. Am Sonntagabend um 18.00 Uhr, exakt nach dem letzten Glockenschlag der Wallfahrtskirche, spielten viele Mitglieder der Trachtenkapelle Todtmoos und des Musikvereins Todtmoos-Weg aus den Fenstern ihrer Häuser und von den Balkonen im Hauptort und in den einzelnen Ortsteilen. Sie wollten mit ihrer Musik ein solidarisches Zeichen setzen im Kampf gegen die Corona-Pandemie. Die Aktion war natürlich verbunden mit dem herzlichen Dank an alle Menschen in den unterschiedlichen Berufen, die während der Corona-Krise einer ganz besonderen Belastung ausgesetzt sind, und sich mit ganzer Kraft für ihre Mitbürger einsetzen.

Rentensprechtag im Rathaus

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg – derzeit keine Termine in Todtmoos

Aufgrund der derzeitigen Lage finden bis auf weiteres keine Sprechstunden im Rathaus statt. Termine, die bis dato vergeben wurden, können nicht wahrgenommen werden.

Gerne können Sie mit Herrn Mutter Kontakt aufnehmen, um Ihre Angelegenheiten vorab eventuell bereits telefonisch klären zu können.

Die Kontaktdaten von Herrn Mutter:
Manfred Mutter, Rickenbach, Telefon: 07765-715, Mobil: 0160-6851013, Email: Mutter.Rickenbach@t-online.de

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss für das Mitteilungsblatt Nr. 14 ist am **Dienstag 31. März 2020 um 10:00 Uhr.**
Wir bitten um Beachtung!

Für Sie notiert



Musiker/innen für Deutschland!



Frühlingsanfang

Pünktlich zum kalendarischen Frühlingsanfang öffnete dieser Birnenbaum in sonniger Südhanglage im Oberdorf seine ersten zarten Blüten. Das ist in dieser Höhenlage zu diesem frühen Zeitpunkt sehr außergewöhnlich. Den Betrachter freut es umso mehr, gerade in diesen düsteren Zeiten.



**Amtliche
Bekanntmachungen**



Zweite Verordnung der Landesregierung zur Änderung der Corona-Verordnung

Vom 22. März 2020

Auf Grund von § 32 in Verbindung mit den § 28 Absatz 1 Satz 1 und 2 und § 31 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Februar 2020 (BGBl. I S. 148) geändert worden ist, wird verordnet:

Artikel 1

Die Corona-Verordnung vom 17. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 des Verkündigungsgesetzes - VerkG - und abrufbar unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 20. März 2020 (notverkündet gemäß § 4 VerkG und abrufbar unter <https://stm.baden-wuerttemberg.de/de/service/presse/pressemittteilung/pid/landesregierung-beschliesst-massnahmen-gegen-die-ausbreitung-des-coronavirus/>) geändert worden ist, wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:
 - a) In Absatz 2 Satz 1 werden die Wörter „am Heim“ gestrichen und nach dem Wort „Minderjährige“ wird ein Komma eingefügt.
 - b) Absatz 4 Satz 5 wird wie folgt gefasst:
„Bei dem gemeinsamen Verzehr von Speisen bei einer Notbetreuung ist sicherzustellen, dass
 1. die Plätze so angeordnet werden, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Tischen und
 2. Stehplätze so gestaltet sind, dass ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen den Personen gewährleistet ist.“
2. § 3 wird wie folgt gefasst:

§ 3

Verbot des Aufenthalts im öffentlichen Raum, von Veranstaltungen und sonstigen Ansammlungen

- (1) Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist nur alleine, mit einer weiteren nicht im Haushalt lebenden Person oder im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands gestattet. Zu anderen Personen ist im öffentlichen Raum, wo immer möglich, ein Mindestabstand von 1,5 Metern einzuhalten.
- (2) Außerhalb des öffentlichen Raums sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen von jeweils mehr als fünf Personen vorbehaltlich des Selbstorganisationsrechts des Landtages und der Gebietskörperschaften verboten. Die Untersagung nach Satz 1 gilt insbesondere für
 1. Zusammenkünfte in Vereinen und sonstigen Sport- und Freizeiteinrichtungen sowie
 2. Zusammenkünfte zur Wahrnehmung von Angeboten in Volkshochschulen, Musikschulen und sonstigen öffentlichen und privaten Bildungseinrichtungen im außerschulischen Bereich.
- (3) Ausgenommen von dem Verbot nach den Absätzen 1 und 2 sind Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung des Arbeits- und Dienstbetriebs erforderlich ist. Ausgenommen von dem Verbot nach Absatz 2 sind außerdem Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen, wenn deren teilnehmende Personen
 1. in gerader Linie verwandt sind, wie beispielsweise Eltern, Großeltern, Kinder und Enkelkinder, oder
 2. in häuslicher Gemeinschaft miteinander leben, sowie deren Ehegatten, Lebenspartnerinnen oder Lebenspartner oder Partnerinnen oder Partner.
- (4) Ausgenommen von Absatz 1 und 2 sind Veranstaltungen, Ansammlungen und Zusammenkünfte, die der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge zu dienen bestimmt sind. Dies sind insbesondere solche der Gerichte, der Staatsanwaltschaften und der Notare sowie anderer Behörden, Stellen oder Einrichtungen, die öffentlich-rechtliche Aufgaben wahrnehmen, die Letztgenannten, wenn sie der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung oder der Daseinsfür- und -vorsorge dienen.
- (5) Veranstaltungen und sonstige Ansammlungen in Kirchen, Moscheen, Synagogen und die Zusammenkünfte anderer Glaubensgemeinschaften sind grundsätzlich untersagt. Das Kultusministerium kann Ausnahmen unter Auflagen zum Infektionsschutz zulassen.
- (6) Die zuständigen Behörden können aus wichtigem Grund unter Auflagen zum Schutz vor Infektionen Ausnahmen vom Verbot nach den Absätzen 1 und 2 zulassen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
 1. Versammlungen und sonstige Veranstaltungen der Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Sinne von § 1 Absatz 6 dienen oder

2. es sich um gesetzlich vorgeschriebene Veranstaltungen handelt und eine Verlegung des Termins nicht möglich ist.
- (7) Das Sozialministerium wird gemäß § 32 Satz 2 IfSG ermächtigt, durch Rechtsverordnung die in den Absätzen 1 und 2 genannte Grenze der Teilnehmendenzahl zu ändern und hierbei auch unterschiedliche Grenzen für Veranstaltungen in geschlossenen Räumen und unter freiem Himmel festzusetzen.“

3. Die Überschrift von § 3a wird wie folgt gefasst:

§ 3a

Reiseverbote bei ausländischen Risikogebieten

4. § 4 wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 1 wird wie folgt geändert:
 - aa) In Nummer 14 wird das Wort „und“ am Ende durch ein Komma ersetzt.
 - bb) Nummer 15 wird der Punkt am Ende durch das Wort „und“ ersetzt Komma ersetzt und folgende Nummer wird angefügt:
„16. Betrieb von Reisebussen im touristischen Verkehr.“
 - b) Absatz 3 wird wie folgt geändert:
 - aa) Satz 1 wird wie folgt geändert:
 - aaa) In Nummer 1 werden nach dem Wort „einschließlich“ die Wörter „Bäckereien, Metzgereien,“ eingefügt.
 - bbb) Nach Nummer 4 wird folgende Nummer eingefügt:
„4a. Kantinen für Betriebsangehörige oder Angehörige öffentlicher Einrichtungen, wobei § 1 Absatz 4 Satz 5 entsprechende Anwendung findet,“
 - bb) Anstelle von Satz 2 werden folgende Sätze eingefügt:
„Wenn Mischsortimente angeboten werden, dürfen Sortimentsteile, deren Verkauf nicht nach Satz 1 gestattet ist, verkauft werden, wenn der erlaubte Sortimentsteil überwiegt; diese Stellen dürfen dann alle Sortimente vertreiben, die sie gewöhnlich auch verkaufen. Wenn bei einer Stelle der verbotene Teil des Sortiments überwiegt, darf der erlaubte Teil allein weiter verkauft werden, wenn eine räumliche Abtrennung möglich ist.“

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am Tag nach ihrer Verkündung in Kraft.
Stuttgart, den 22. März 2020

Die Regierung des Landes Baden-Württemberg:
Kretschmann

Strobl	Sitzmann
Dr. Eisenmann	Bauer
Untersteller	Dr. Hoffmeister-Kraut
Lucha	Hauk
Wolf	Hermann
Erler	

Mitteilungen anderer Behörden



Holzmarkt in Zeiten von Corona

Das Kreisforstamt weist darauf hin, dass in ohnehin ungeordneten Marktverhältnissen das Coronavirus den Holzverkauf zunehmend einschränkt. Viele der Kunden exportieren in das europäische Ausland. Einige dieser Länder wie Italien und Teile von Frankreich sind bereits als Hochrisikogebiet eingestuft, Grenzen sind zum Teil geschlossen. Gleichzeitig fallen die Schnittholzpreise. Daher sollten Waldeigentümer in jedem Fall bevor sie damit beginnen, Holz aufzuarbeiten mit dem zuständigen Förster Rücksprache halten. Es ist durchaus möglich, dass Holz unverkauft im Wald bleiben muss.

24. Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen L.U.I. – Der Innovationspreis für den ländlichen Raum

Nicht nur Landwirte können sich um den Landwirtschaftspreis für Unternehmerische Innovationen, kurz L.U.I., bewerben. Erfolg hat bei der Preisvergabe, wer mit seiner Innovation die Landwirtschaft bzw.

den ländlichen Raum ein Stück weiterbringt. Das ist in den vergangenen 23 Jahren vielen Landwirten gelungen, aber auch Projektgruppen, Gemeinden oder Einzelpersonen ganz anderer Berufsgruppen. Vergeben wird der Preis in den Kategorien „Landwirtschaft“, „Unternehmerkooperation“, sowie „Initiativen und Gemeinden“.

Der L.U.I. ist insgesamt mit 5.000 Euro dotiert und wird von der ZG Raiffeisen eG und dem Baden-Württembergischen Genossenschaftsverband gestiftet. Sie tragen den L.U.I. gemeinsam mit den drei berufsständischen Landjugendverbänden in Baden-Württemberg, den Landfrauen- und Bauernverbänden sowie der Universität Hohenheim.

Bewerbungsschluss ist der 30. Juni 2020

Die Bewerbungsunterlagen und weitere Informationen zu den Bewerbungskriterien und den Siegern der vergangenen Jahre finden Sie unter www.lui-bw.de.

Ansprechpartner für Südbaden:
 Bund Badischer Landjugend
 Alexander Seibold
 Merzhauser Str. 111
 79100 Freiburg
 Tel. 0761 – 271 33 550
info@lui-bw.de

Notdienst/ Beratung und Hilfe



Ärztlicher Notdienst:

Notruf 112 - Ihre Verbindung zu DRK-Rettungsdienst und Feuerwehr bei Gefahr

Die Notrufnummer 112 ohne Vorwahl ist in ganz Deutschland und vielen weiteren europäischen Ländern Ihre direkte Verbindung zur Integrierten Leitstelle. Bei Feuer, bei Unfall mit Verletzten oder bei plötzlichen schweren gesundheitlichen Problemen erreichen Sie mit der Telefonnummer 112 am Tag und in der Nacht die Integrierte Leitstelle, welche sofort Hilfe zu Ihnen schickt.

Bitte machen Sie folgende Angaben:

- **Wo** ist der Notfall/Unfall/Brand?
- **Was** ist geschehen?
- **Wie viele** Verletzte/Betroffene sind zu versorgen?
- **Welche** Verletzungen oder Krankheitszeichen haben die Betroffenen?

Wichtig zum Schluss:

- **Warten** Sie immer auf Rückfragen der integrierten Leitstelle!

Missbrauch des Notrufes, etwa für Scherze, wird bestraft.

=====
 Ärztlicher Wochenenddienst: 116 117
 Fachärztliche Notfalldienste Landkreis Waldshut:
 Augenarzt und Kinderarzt: 01805/19292 430

Apotheken-Notdienstplan vom 27.03.2020 bis 03.04.2020

Freitag, 27.03.2020:

Thoma-Apotheke Bernau Tel.: 07675 - 6 27
 Im Moos 1, 79872 Bernau im Schwarzwald Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Samstag, 28.03.2020:

Bahnhof-Apotheke Schopfheim Tel.: 07622 - 81 34
 Scheffelstr. 12, 79650 Schopfheim Sa. 08:30 bis So. 08:30 Uhr

Sonntag, 29.03.2020:

Stadt-Apotheke Wehr Tel.: 07762 - 5 22 80
 Hauptstr. 69, 79664 Wehr, Baden So. 08:30 bis Mo. 08:30 Uhr

Montag, 30.03.2020:

Apotheke Dr. Kammerer St. Blasien Tel.: 07672 - 5 15
 Bernau-Menzenschwander-Str. 5, 79837 St. Blasien
 Mo. 08:30 bis Di. 08:30 Uhr

Dienstag, 31.03.2020:

Apotheke am Wehrhof Tel.: 07762 - 7 08 97 46
 Hauptstr. 4-6, 79664 Wehr, Baden Di. 08:30 bis Mi. 08:30 Uhr

Mittwoch, 01.04.2020:

Schwarzwald-Apotheke Todtnau Tel.: 07671 - 89 93
 Friedrichstr. 1, 79674 Todtnau Mi. 08:30 bis Do. 08:30 Uhr

Donnerstag, 02.04.2020:

Schwarzwald-Apotheke Murg Tel.: 07763 - 67 77
 Murgtalstr. 14, 79730 Murg, Baden Do. 08:30 bis Fr. 08:30 Uhr

Freitag, 03.04.2020:

Kur-Apotheke Höchenschwand Tel.: 07672 - 8 90
 Bürgermeister-Huber-Str. 6, 79862 Höchenschwand
 Fr. 08:30 bis Sa. 08:30 Uhr

Pflegestützpunkt – Informationen und individuelle Beratung rund um das Thema Pflege

Aufgrund der aktuellen Lage finden derzeit keine Außensprechstunden in Todtmoos oder St. Blasien statt. Wann die Sprechstunden des Pflegestützpunktes wieder stattfinden können, ist noch nicht abschätzbar. Wir werden Sie zeitnah darüber informieren.

Die zuständige Beraterin ist Frau S. Hiob

Terminvereinbarung unter Tel.Nr.: 07751/86-4290 oder per E-Mail:
simone.hiob@landkreis-waldshut.de

Müll/ Umwelt



Abfuhrtermine

Biotonne Montag, 30. März 2020

Vorankündigung

Restmüll Montag, 06. April 2020

Blaue Tonne Montag, 06. April 2020

Gelber Sack Montag, 20. April 2020



Schadstofftermine Ende März und April 2020

Wir weisen darauf hin, dass die Schadstofftermine Ende März und im April wegen der Corona-Pandemie entfallen, da aufgrund des Kundenandrangs die Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden können. Ab Mai sollen die Schadstoffsammlungen voraussichtlich wieder durchgeführt werden.

Richtig befüllte Biotonnen erhalten grüne Lobkarte

Seit 2019 werden im Landkreis Waldshut Biotonnen geleert. Alle Bioabfallsammelfahrzeuge sind mit sogenannten Detektionssystemen ausgestattet. Dieser elektronische Detektor erkennt, ob in der Biotonne Störstoffe vorhanden sind. Störstoffe sind alle Stoffe, die nicht in die Bio-

tonne gehören (wie z.B. Metall, Plastik, Glas und Restmüll). Für die Bürger bedeutet dies, dass jede Biotonne auf ihren Inhalt überprüft wird.

Zur Verbesserung der Bioabfallqualität führt der Landkreis Waldshut ein sogenanntes Ampelsystem für die Bioabfallerfassung ein. Dieses besteht aus grünen, gelben und roten Karten, die an die Nutzer der Biotonnen als Rückmeldung verteilt werden.

Ab Mitte Februar 2020 haben Biotonnen, in denen Störstoffe entdeckt wurden, eine „gelbe Karte“ bekommen. Dies war eine freundliche Ermahnung, den Bioabfall sorgfältiger zu trennen. Trotz der enthaltenen Störstoffe wurden kulanterweise noch alle Biotonnen geleert, keine Biotonne blieb stehen.

Ab Ende März/Anfang April werden für einen Zeitraum von 2 Wochen alle Besitzer der richtig befüllten Biotonnen, die keine Störstoffe enthalten, gelobt und mit der „grünen Karte“ ausgezeichnet. Einmal andersherum – Lob statt Tadel, grüne Karte anstatt Verwarnung. Im Unterschied zur normalen Bioabfuhr wird bei dieser Aktion das Detektionsgerät mit der höchsten Empfindlichkeitsstufe betrieben. Auch hier werden alle Biotonnen geleert und keine bleibt stehen.

Ziel der Einführung des Detektionssystems ist es, einen möglichst sortenreinen Biomüll zu sammeln und daraus einen qualitativ hochwertigen Kompost zu erzeugen. Befüllungshinweise für die Biotonne (Was darf rein, was nicht?) finden Sie auf der Homepage des Eigenbetriebes Abfallwirtschaft www.abfall-landkreis-waldshut.de unter der Rubrik ‚Biotonne‘. Hier stehen auch mehrsprachige Informationen zum Download bereit. Weitere Informationen erhalten Sie beim Eigenbetrieb Abfallwirtschaft unter Tel. 07751 / 86-5440 oder 86-5432 (Kundenservice).

Wir bedanken uns an dieser Stelle schon im Voraus bei allen, die die Biotonne korrekt befüllen und hoffen, dass Sie die „grüne Karte“ als Motivationshilfe verstehen, dies auch weiterhin zu tun.

Recyclinghöfe bleiben geschlossen, Müllentsorgung läuft wie gewohnt weiter

Wegen der Corona-Pandemie bleiben die Recyclinghöfe des Landkreises Waldshut ab Samstag, den 21.03.2020 geschlossen. Der Produktverkauf der Grünkompostierungsanlage in Küssaberg-Ettikon ist ebenfalls bis auf weiteres eingestellt. Aufgrund des großen Kundenandrangs können die Sicherheitsvorschriften nicht eingehalten werden.

Die flächendeckende Schadstoffsammlung im April, sowie der erste Sammeltermin Ende März fallen aus und werden auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die Leerungen von Restmüll, Biotonne, Blauer Tonne und den Gelben Säcken laufen wie gewohnt weiter.

Die dezentralen Grünschnittannahmestellen bleiben weiterhin geöffnet.

Die Papiersammlungen der Vereine finden teilweise ebenfalls statt. Bitte beachten Sie hierzu die Hinweise in den jeweiligen Gemeindemitteilungsblättern.

Die Sperrmüll und Altholz-Abholungen (Möbelholz) auf Abruf finden ebenfalls weiterhin statt.

Alle Änderungen gelten bis auf Weiteres. Bitte beachten Sie auch die Hinweise und weiteren Informationen des Landratsamtes Waldshut unter www.landkreis-waldshut.de.

Der Eigenbetrieb Abfallwirtschaft bittet die Bevölkerung um Verständnis für diese Maßnahmen

Die Bücherei

Ökum. öffentliche Bücherei



Die ök. öffentliche BÜCHEREI bleibt bis auf weiteres geschlossen.

Ausgeliehene Bücher, Spiele, CD's und DVD's behalten Sie bitte bis zur Wiedereröffnung der Bücherei zu Hause. Es entstehen keine Mahngebühren.

Kur- und Urlaubsgäste geben Ihre ausgeliehenen Medien bitte vor Abreise beim kath. oder ev. Pfarramt Todtmoos ab.

Die Öffnung der Bücherei wird im Mitteilungsblatt und der Presse bekanntgegeben.

Das Büchereiteam bittet um Ihr Verständnis.

**Kath. Pfarramt, Kurparkweg 8
Ev. Pfarramt, St. Blasius Str. 5**

Heimatmuseum



Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Heimatmuseum vorläufig bis nach Ostern geschlossen!

Die Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit aller Bürger.



Wir bitten um Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Todtmoos

Schaubergwerk-Hoffnungstollen



Aufgrund der aktuellen Situation bleibt das Bergwerk vorläufig bis nach Ostern geschlossen!

Die Maßnahme erfolgt zum Schutz der Gesundheit und zur Sicherheit aller Bürger.



Wir bitten um Ihr Verständnis.
Gemeindeverwaltung Todtmoos

Fundsachen



Folgende Gegenstände wurden auf dem Fundbüro der Gemeinde abgegeben:

- Kopfhörer „Samsung“, gefunden beim Schaukasten am Felsenkreuz am 17.03.2020
- Haustürschlüssel mit Hundepfeife, gefunden oberhalb Haus Boedeker TWeg am 24.03.2020

Die rechtmäßigen Eigentümer dieser Fundsachen können diese während der üblichen Öffnungszeiten auf dem Fundbüro – wegen der aktuellen Corona-Krise erst nach telefonischer Terminvereinbarung – im Bürgerbüro des Rathauses abholen.



Liebe Gäste, liebe Gastgeber,

aufgrund der aktuellen Umstände im Zusammenhang mit dem Corona-Virus COVID-19 muss unsere Tourist-Information vorerst leider geschlossen bleiben.
 Gerne informieren und beraten wir Sie telefonisch oder per E-Mail unter der
 +49 (0)7652/1206-0
 bzw. info@hochschwarzwald.de

Wir bitten um Ihr Verständnis und wünschen Ihnen alles Gute.

Ihr Team der Hochschwarzwald Tourismus GmbH

Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirche



Liebe Mitglieder unserer Seelsorgeeinheit Todtmoos-Bernau, liebe Wallfahrer, bis auf Weiteres, auch in der Kar- und Osterwoche, fallen alle Gottesdienste in unserer Wallfahrtskirche und in der Pfarrkirche in Bernau aus. In dieser Zeit erscheint auch kein Pfarrblatt bzw. keine Gottesdienstordnung.

Alle aktuellen Nachrichten finden Sie auf unserer Homepage <https://www.se-todtmoos-bernaue.de/>

Wir Patres bleiben mit Ihnen im Gebet verbunden.

Evangelische Kirchengemeinde Todtmoos



St.- Blasier-Str. 5, 79682 Todtmoos, Tel.:07674-371, Fax.: -1027
 Sekretariat: Donnerstags von 9:00-12:30 Uhr, Tel. 371, Fax. 1027,
 E-Mail: todtmoos@kbz.ekiba.de;
 Homepage: www.ev-kirche-todtmoos.de
 Sprechzeit: Gemeindediakon Bendig nach Vereinbarung Tel.: 371

Liebe Leser, liebe Todtmooser Gemeindeglieder, die Coronakrise zwingt uns, auf das gemeinsame Zusammenkommen in Gottesdiensten und Gruppen zu verzichten. Bleiben Sie auch in dieser schwierigen und außergewöhnlichen Zeit mit uns als Kirchengemeinde und anderen Christen in Verbindung. Rufen Sie gerne auch auf dem Pfarramt an, wir sind für Sie da. Für Ihre persönliche Andacht finden Sie auf unserer Homepage Gebete und Andachtstexte.

Hören Sie das Geläut unserer „Kirche des guten Hirten“ zu den üblichen Gottesdienstzeiten, und dann wissen Sie, dass in der Kirche die Altarkerzen und die Osterkerze brennen und jemand eine Andacht hält, der Sie sich zu Hause anschließen können.

Für jeden Sonntag neu finden Sie einen kleinen Ablauf von Gebeten, Liedern, Bibeltext und Auslegung ab Donnerstag auf unserer Homepage oder gedruckt in der Kirche zum Mitnehmen.

Die Glocken können Sie aber auch genauso zu einem Fernseh- oder Radiogottesdienst einladen.

Unsere Kirche ist tagsüber geöffnet. Es sollten sich allerdings nicht mehr als zwei Personen darin aufhalten.

LICHT DER HOFFNUNG - jeden Abend laden die Glocken beider Konfessionen um 21.00 Uhr für 5 Minuten zum ökumenischen Gebet in der Coronakrise ein. Auch hierzu finden Sie auf unserer Homepage eine kleine Liturgie.

Sollten Sie ein anderes Anliegen haben, rufen Sie gerne bei uns persönlich an. Denn es ist uns wichtig, dass Sie in Zeiten größeren Abstandes jemanden ansprechen können.

Ev. Pfarrbüro: Tel. 371

Homepage: ev-kirche-todtmoos.de

Ihr Gemeindediakon Jürgen Bendig

Die jetzt anstehenden Wochen stehen für uns unter dem Motto:

Denn Gott hat uns nicht gegeben den Geist der Furcht, sondern der Kraft und der Liebe und der Besonnenheit.

1. Brief des Paulus an Timotheus 1,7

Vereinsnachrichten



Für den Inhalt der Veröffentlichungen unter „Vereinsnachrichten“ sind die Vereine verantwortlich!

SV Todtmoos Herren



Stühlerücken beim SV Todtmoos: Walter Schwinkendorf verabschiedet sich als 1. Vorsitzender, Michael Schmitz rückt für ihn auf

Der SV Todtmoos hatte am Samstag, 07.03.2020 seine Jahreshauptversammlung 2019, welche Satzungsänderungen, einen scheidenden 1. Vorsitzenden und Neuwahlen der gesamten Vorstandschaft mit sich brachte. Die einzelnen Abteilungen trugen wie gewohnt ihre Berichte vor. Neben Walter Schwinkendorf, der als 1. Vorsitzender viel zu berichten wusste, Michael Schmitz aus dem Jugendbereich, Nikolas Kaiser von der Ersten Mannschaft, Sebastian Wiedemann mit Neuigkeiten rund um das Jahr und Wendelin Schwinkendorf mit dem Kassenbericht.

Grundlegend waren an dieser JHV die Satzungsänderungen. Die Vorstandschaft hatte festgestellt, dass die Satzung nach neun Jahren nicht mehr den Gegebenheiten entspricht und es wurden die notwendigen Anpassungen ausgearbeitet. Diese wurden vom zuständigen Registeramt überprüft und es konnten noch einige Anregungen eingearbeitet werden. Die neue Satzung wird den gesetzlichen Vorschriften des Vereinsrechtes entsprechen und die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit erfüllen. Der SV Todtmoos möchte sich zukünftig auch flexibler aufstellen. Die Vorstandschaft wird aus vier ständigen Personen bestehen (1. Vorsitzender, 2. Vorsitzender, Schriftführer, Kassierer) und kann bei Bedarf aufgestockt werden, jedoch auf maximal zehn Personen. Wendelin Schwinkendorf zeigte hierzu eine detaillierte Präsentation, im Anschluss folgte die Abstimmung, die von den anwesenden Mitgliedern einstimmig angenommen wurde.

Ebenfalls kam es zu Ehrungen: Für 25 Jahre Mitgliedschaft wurden Daniel Schwald und Dirk Haselwander mit der silbernen Ehrennadel geehrt. Für 40 Jahre Mitgliedschaft wurde Arno Reichert, Martin Heinrich und Helmut Faschian mit der goldenen Ehrennadel ausgezeichnet. Die Treueurkunde in Silber für 50 Jahre Mitgliedschaft erhielten Manfred Zimmermann, Herbert Kiefer, Vadar Nuri und Dietmar Ühlin. Die Treueurkunde in Gold und Platin wurde an diesem Abend nicht vergeben.

Auch hieß es an diesem Abend Abschied nehmen: Walter Schwinkendorf hatte sich entschlossen, nach 10 Jahren nicht mehr als 1. Vorsitzenden zu fungieren. Angefangen hatte alles 2009, als er in Rente gegangen war und einige Mitglieder des SVT die Notwendigkeit erkannten, ihn als neuen 1. Vorsitzenden zu akquirieren.

Er bedankte sich für die sehr gute Zusammenarbeit innerhalb der Vorstandschaft und gab einen interessanten Rückblick auf die 10 Jahre als 1. Vorstand des SV Todtmoos: „Eine sehr schöne und interessante Zeit geht zu Ende. Er habe den Job gerne gemacht und der Spaß als 1. Vorsitzenden lag im Wesentlichen auch daran, dass

immer eine hervorragende Truppe zur Seite stand. Der Verein habe hervorragende personelle Voraussetzungen, um den 1. und 2. Vorstandsposten neu zu besetzen. Auch deswegen stelle er sich nicht mehr zur Wahl auf."

Der SV Todtmoos bedankt sich bei Walter Schwinkendorf für seine bedeutsame und in Erinnerung bleibende Amtszeit als 1. Vorsitzender, in welcher er sehr viel im Verein vorangetrieben hat und dem Verein den Weg ebnete, heute in geordneten Verhältnissen dazustehen. Ein Highlight in seiner Amtszeit war natürlich der Bau des Kunstrasenplatzes 2015. Wie er betonte, hatte er große Freude, dieses Projekt anzugehen und durchzuführen. Es war jedoch viel Überzeugungsarbeit beim Bürgermeister, den Gemeinderäten, dem Regierungspräsidium und dem Badischen Sportbund notwendig. Walter Schwinkendorf hatte den Mut, die Sache anzugehen und mit seinen Worten war das „Quäntchen Glück“ auch dabei. Dank einer hervorragenden Mannschaft im Rücken, hat der Verein es finanziell fertig gebracht, aus dem Projekt schuldenfrei herausgekommen zu sein. Jedoch wäre ohne das Zutun von Walter Schwinkendorf der Kunstrasenplatz nicht gebaut worden, so viel ist sicher.



Walter Schwinkendorf wird dem Verein natürlich nicht fern bleiben und beim nächsten Heimspiel wird er sicherlich wieder im Vereinsheim anzutreffen sein. Um ihm ein angemessenes Denkmal zu setzen, hat die Vorstandschaft im Vorfeld, ohne sein Wissen, entschieden ihn zum Ehrenvorsitzenden zu ernennen. So kann er weiterhin bei wichtigen Entscheidungen in Vorstandssitzungen hinzugezogen werden, da er dadurch weiterhin Stimmrecht genießt.

Anschließend kam es zu den an diesem Abend wichtigen Neuwahlen der Vorstandschaft, welche von Herrn Jörg Oehler durchgeführt wurden. Gewählt wurden folgende Personen in ihre Tätigkeitsgebiete:

- Michael Schmitz (1. Vorsitzender)
- Dirk Haselwander (2. Vorsitzender)
- Nikolas Kaiser (Leitung Spielbetrieb)
- Michael Schmitz (Jugendleitung)
- Sebastian Wiedemann (Schriftführer)
- Wendelin Schwinkendorf (Kassierer)
- Thomas Sachs (Beisitzer)
- Frank Mutter (Beisitzer)
- Martin Schwegler (Beisitzer)



Zum Abschluss hatte Michael Schmitz als neuer 1. Vorsitzender noch das Wort und hatte eine sehr umfangreiche sowie interessante Präsentation vorbereitet, die verschiedene Aktivitäten verschiedener Mitglieder zeigte, die in den letzten Jahren zum Vereinswohl beitrugen. Er appellierte an die Förderung innerhalb aller Abteilungen: „Es geht um den Verein, welcher sehr viel für jeden Einzelnen ermöglicht und zurückgibt“.



Trachtenkapelle Todtmoos

Traditionelles Osterkonzert am Ostersonntag VERSCHOBEN !!!

Liebe Musikfreunde, Einheimische und Gäste,

aufgrund der aktuellen Ereignisse sehen auch wir uns gezwungen unser traditionelles Osterkonzert in der Wehrathalle in Todtmoos auf unbestimmte Zeit zu verschieben. Da das Osterkonzert unseren musikalischen Höhepunkt darstellt, ist dies natürlich für uns sehr traurig. Daher möchten wir das Konzert zu einem späteren Zeitpunkt nachholen. Darüber werden wir Sie alle rechtzeitig informieren.

Bis dahin wünschen wir Ihnen alles Gute, vor allem natürlich Gesundheit in diesen schwierigen Zeiten

Ihre Trachtenkapelle Todtmoos

Was sonst noch interessiert



Energieagentur Südwest bietet erweiterte Telefonberatung für Bürger an

Aufgrund der aktuellen Lage und um die Ausbreitung des Corona-Virus einzudämmen, müssen derzeit persönliche Beratungen und Vor-Ort-Check-Termine ausfallen oder deutlich verschoben werden.

Um Verbrauchern weiterhin in Energiefragen zu unterstützen, berät Energieexpertin Dr. Erika Höcker der Energieagentur Südwest in Kooperation mit der Verbraucherzentrale Energieberatung verstärkt telefonisch oder online. Ratsuchende, die bereits einen persönlichen Termin vereinbart haben, werden kontaktiert, um Alternativen über andere Beratungswege zu finden.

„Wenn Berater und Kunde aufgrund der aktuellen Umstände nicht zueinander finden dürfen, müssen wir kreative Lösungen finden“, sagt Erika Höcker, Verbraucherzentralen-Beraterin bei der Energieagentur Südwest. Gerade, wenn die Menschen jetzt vermehrt Zeit zu Hause verbringen, ist Raum da, sich mit der energetischen Optimierung oder beispielsweise der Frage, welches Heizsystem sinnvoll ist, auseinanderzusetzen. Viele Fragen lassen sich auch auf dem telefonischen Wege beantworten.

Interessierte Bürger erreichen Energieberaterin Erika Höcker unter +49 175 141 5558 Sie können auch eine Mail mit Ihrer Telefonnummer und Bitte um Rückruf innerhalb eines Zeitrahmens senden an: erika.hoecker@energieagentur-suedwest.de.

Zusätzlich bietet die Energieberatung der Verbraucherzentrale kostenlose Online-Vorträge an. Die nächsten Termine sind:
24.03.2020 von 18:00 - 19:00 Uhr: **Solarwärmeanlagen: Steck die Sonne ein! Solarstrom von Balkon und Terrasse**
30.04.2020 von 17:30 - 18:15 Uhr: **Aktuelle Fördermittel fürs Haus** (insbesondere Heizungstausch, energetische Sanierung)
Die Anmeldung ist möglich unter verbraucherzentrale-energieberatung.de/veranstaltungen/

Agentur für Arbeit

Anzeigen für Kurzarbeitergeld

„Nur einmal einreichen“

„Wir bitten die Unternehmen, Anzeigen auf Kurzarbeit nur über einen Kanal einzureichen“, sagt die Geschäftsführerin des Operativen Service Freiburg Marie-Luise Schill. Zustellmöglichkeiten bestehen Online (eServices), per E-Mail, per Fax oder auf dem Postweg. Offensichtlich aus Verunsicherung, die Unterlagen könnten nicht ankommen, würden viele Arbeitgeber ein und dieselbe Anzeige zu Kurzarbeit parallel auf mehreren dieser Kanäle einreichen. „Diese Praxis erschwert unsere Arbeit erheblich und bindet unnötig Ressourcen, die wir an anderer Stelle gewinnbringender für die Unternehmen einsetzen könnten“, sagt Schill. Der Operative Service Freiburg bearbeitet die Anzeigen von Kurzarbeit für Betriebe im Zuständigkeitsbereich der Agenturen für Arbeit Freiburg, Lörrach, Offenburg und Rottweil – Villingen-Schwenningen.

Jobcenter und Arbeitsagenturen arbeiten weiter - auch wenn die Türen geschlossen sind

Persönlicher Kontakt im Notfall möglich

Geldauszahlung ist sichergestellt

Das Jobcenter Landkreis Lörrach und die Agentur für Arbeit konzentrieren sich in der aktuellen Lage darauf, Geldleistungen wie Arbeitslosengeld I und II, Kurzarbeitergeld, Kindergeld und Kinderzuschlag sowie alle weiteren Leistungen auszuführen.

Um dies zu gewährleisten, um die Gesundheit aller zu schützen und um die Pandemie einzudämmen, gibt es seit Mittwoch, 18.03.2020 keinen offenen Kundenzugang in unsere Gebäude mehr.

Für Notfälle wurde ein Notfallschalter eingerichtet.

Wichtige Info für alle Kundinnen und Kunden:

- Sie müssen einen vereinbarten Termin NICHT absagen, weder telefonisch noch per Mail. Es gibt keine Nachteile. **Es gibt keine Rechtsfolgen und Sanktionen.**
- Gesetzte Fristen werden vorerst ausgesetzt.
- Die Kundinnen und Kunden erhalten rechtzeitig eine Nachricht, wenn sich diese Regelungen ändern.
- Die Auszahlung der Geldleistung ist sichergestellt.

Zusätzliche regionale Rufnummern:

Agentur für Arbeit 07621 178 777
Jobcenter Lörrach 07621 178 350

Wir bitten weiter darum, nur im Notfall den Kontakt zu suchen.

Anträge auf Arbeitslosengeld I und Arbeitslosengeld II:

Den Antrag auf Arbeitslosengeld I können Sie online stellen.
<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld>
Dazu bekommen Sie nach der Registrierung eine PIN per Post.

Den Neuantrag auf Arbeitslosengeld II finden Sie hier:
<http://www.arbeitsagentur.de/antrag-arbeitslosengeld2>

Den Antrag auf Arbeitslosengeld II können Sie aktuell ohne persönliche Vorsprache in den Hausbriefkasten des Jobcenters einwerfen. Bitte legen Sie eine Kopie Ihres Ausweises bei.

Kundinnen und Kunden, die bereits Arbeitslosengeld II beziehen, und einen Weiterbewilligungsantrag stellen wollen, können dies online unter <http://www.jobcenter-digital.de> erledigen. Nach der Registrierung wird per Post eine PIN zugestellt. Über dieses Portal können auch Veränderungen mitgeteilt werden.

Tutorials und Flyer zur Hilfe bei den Online-Anträgen finden Sie hier:
<https://www.arbeitsagentur.de/eservices>

Aktuelle Informationen erhalten Sie auch auf [Twitter](#)



Danksagung

Dietrich Heidecke

Viele stumme Umarmungen und tröstende Worte durften wir erfahren. Nachdem wir uns nun mit dem Unabänderlichen haben abfinden müssen, ist es uns ein Herzensbedürfnis, all denen Dank zu sagen, die uns über den Verlust meines geliebten Ehemannes, unseres Vaters und Opas hinweggeholfen haben.

Hildegard Heidecke
Liane, André und Luisa



Konditorei
Café Bockstaller
79682 Todtmoos
www.cafe-bockstaller.de

Museumscafé
Denk-Pause
Wehr - Baden

Liebe Gäste,

wegen des Coronavirus dürfen wir Sie nur noch an folgenden Tagen über unser Ladengeschäft verwöhnen:

Café Bockstaller in Todtmoos:

Dienstag - Sonntag von 09.00 - 17.00 Uhr

Café Denk-Pause in Wehr:

Samstag - Sonntag von 10.00 - 17.00 Uhr

Leider müssen die Cafés geschlossen bleiben.

bleiben Sie gesund - Ihre Familie Bockstaller

Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



Staufen
darf nicht
zerbrechen!

55
Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.

Stiftung zur Erhaltung der
historischen Altstadt - Staufen
staufenstiftung.de



Staufen
darf nicht
zerbrechen!

58
Deutsche Post

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**

identis.de



6 ANZEIGEN SCHALTEN - 4 ANZEIGEN BEZAHLEN*

Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den Kalenderwochen 11 bis 19.

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Die Arztpraxis Boedeker bedankt sich vor allem bei der Bergwacht Todtmoos für die Organisation und Spende von Schutzkleidung für unsere Mitarbeiter.

Sachspenden in Form von Masken, Schutzanzügen etc. erhielten wir weiter von folgenden Firmen und privaten Personen:

DRK / First Responder Herr Kiefer
Schreinerei Simon
Zimmerei Zumkeller
Bürstenfabrik Maier
Ingo Arche, Todtmoos Weg

Klinik Wehrwald
Zimmerei Mutter
Maler Kaiser
Bauhof Todtmoos

Bis zur Materialzuweisung über unsere KV dürften wir somit weiterhin unsere Praxis offenhalten.

Danke nochmals allen Spendern, insbesondere Strusi und Armin.



Starten Sie in den Frühling!

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**

Bitte Aktionscode
P-2020-03* angeben.

Unsere beliebteste Aktion startet in den Frühling!

6 Anzeigen schalten - 4 Anzeigen bezahlen*

Rechtzeitig zum Frühlingsanfang starten Sie mit rabattierten Anzeigen im „Blättle“. Starten auch Sie aktiv in den Frühling. Na, fühlt sich Ihr Frühlingsanfang schon gut für Sie an?

**Unsere Aktion gilt vom 9.3. - 8.5.20 in den
Kalenderwochen 11 bis 19.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar (wöchentliche Erscheinungsweise) oder durch vier teilbar (14-tägige Erscheinungsweise) sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-03 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aktionscode P-2020-03

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG



0 77 71 93 17-11



0 77 71 93 17-40



anzeigen@primo-stockach.de



www.primo-stockach.de



BADEPARADIES
SCHWARZWALD
Titisee



ERHOLUNG *schenken* für *Genussmenschen*



Die perfekte *Geschenkidee* :

*Genuss*PAKET

„Tag im Paradies“

- ~ Tageseintritt für das Erholungsparadies PALMENOASE
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Palm Garden“
- ~ Flauschiges Leihhandtuch & ein wohltuendes Peelingsalz

nur 54 €

*Wohlfühl*ARRANGEMENT

„Relax Deluxe“

- ~ Tageseintritt für die SPA- und Saunawelt PALAIS VITAL
- ~ Kuscheliger Leihbademantel und Leihsaunatuch
- ~ pflegende Saunaverwöhncreme
- ~ Gutschein für einen alkoholfreien Cocktail
- ~ Hauptgang im Restaurant „Taste of Paradise“

nur 69 €

www.badeparadies-schwarzwald.de





**Dorfmetzgerei
Partyservice**
Edelbert Waßmer

Rohmatt 28 • 79685 Hüg-Ehrsberg • Tel. 07625 98359 • Fax: 98250

Angebot vom 02.04.2020 bis 04.04.2020

✓ Suppenfleisch mager o. Kn.	1 kg	9,10 €
✓ Suppenfleisch durchw. o. Kn.	1 kg	8,10 €
✓ Rinderhuft mariniert/natur	1 kg	24,80 €
✓ Kotelett	1 kg	7,20 €
✓ Fleischwurst/Klöpfer	100 g	0,95 €
✓ Luftgetr. Rindersalami eig. Herst.	100 g	2,18 €
✓ Bunter Wurstsalat	100 g	1,08 €
✓ Grünländer	100 g	1,18 €
Angebot aus unserer warmen Theke <i>Edelburger</i>	1 St.	1,80 €

Spartüte 6,00 € vom 30.03. - 01.04.2020

500 g Rinderhackfleisch • 1 Paar Putenwienerte • 125 g Haussalami

Filiale Todtmoos • Bergleweg 2

geöffnet: Mo., Di., Do., Fr. 8-18 Uhr, Mi., 8-13.30 Uhr, Sa. 8-13 Uhr

Wir empfehlen unsere Wurst- und Fleischwaren verfeinert mit Bärlauch

Filiale Zell-Atzenbach Tel. 07625/385, Fax: 07625/8559
 Filiale Zell Schönauer Str. Tel. 07625/560
 Filiale Todtmoos Tel. 07674/393, Fax 07674/8991
 @-Mail-Adresse: info@dorfmetzgerei.de • www.dorfmetzgerei.de

Gutes Essen aus der Metzgerei vom 30.03. - 04.04.2020

Täglich	Kartoffelsuppe	€ 2,90
Wochentag:	Gericht:	€/Port.
Mo., 30.03.	Bratwurst mit Kartoffelbrei und Gemüse	5,60
Di., 31.03.	Mailänder Schnitzel, Tomatensoße mit Spaghetti und Salat	6,30
Mi., 01.04.	Wienerle mit Spätzle und Linsen	5,60
	Eisbein mit Sauerkraut	5,40
Do., 02.04.	Schaschlik mit Reis und Salat	6,00
	½ gegrilltes Hähnchen	3,50
Fr., 03.04.	Rouladen mit Kartoffeln und Gemüse	6,30
	Gegrillte Schweinshaxe	5,00
Sa., 04.04.	Wurstsalat mit Pommes	4,90

Solange der Vorrat reicht. Änderungen vorbehalten.

2-Zimmer-Wohnung in Hintertodtmoos

(ca. 60 qm), mit EBK, Balkone und Stellplatz,
in sonniger und ruhiger Lage, zu vermieten ab 01. Mai 2020
Melden Sie sich bei Interesse gerne unter Tel. 0173 32 35 464

24h-Betreuung im eigenen Zuhause

PROMEDICA PLUS
Betreuung und Pflege daheim



Regional & persönlich
Telefon 07761 – 998 00 04

- Erfahrene und deutschsprachige Betreuungskräfte aus Osteuropa.
- Wir begleiten alle unsere Senioren am Hochrhein persönlich.



PROMEDICA PLUS Hochrhein
Nicole Müller, Tobias Stotzka

hochrhein@promedicaplus.de
www.promedicaplus.de

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG, Meßkircher Str. 45, 78333 Stockach
ZKZ 13392, PVSt, Deutsche Post

Lust auf Pizza, Pasta oder Lasagne

Die Lage wird immer schlimmer und vielleicht müssen Gastronomiebetriebe vorläufig schließen.

Für diesen Fall organisiert die

Pizzeria Ratsstüble

einen Lieferservice innerhalb der Gemeinde Todtmoos.

Wir liefern jeden Tag von 16.00 bis 20.00 Uhr

Keine Mindestbestellung

Lieferkosten 5,00 € pro Bestellung
(Lieferung auf unserem Parkplatz kostenlos)

Gerne können Sie auch Salate, Getränke und unsere Fleischgerichte bestellen.

Rufen Sie uns an: 07674 224

Roleg's

TAXI & MIETWAGEN | WEHR

• Krankenfahrten, Bestrahlung, Chemotherapie (Alle Kassen) • Flughafentransfer

Tel. 07762

5 11 88

Rollstuhltaxi



DOM-APOTHEKE

Ruth Strauß

Fachapothekerin für Allgemeinpharmazie,
Ernährungsberatung

Todtmooser Straße 11 | 79837 St. Blasien

Tel. 07672/1417 | Fax 07672/2080

info@domapotheke-sanktblasien.de

domapotheke-sanktblasien.de

Dom Apotheke sucht PTA

Engagiertes Team in moderner, lebhafter
Kleinstadt-Apotheke
im Herzen des Südschwarzwaldes

sucht PTA in Voll- oder Teilzeit.

Wir bieten vielfältige interessante Aufgaben
und übertarifliche Bezahlung.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre E-Mail.